

Ärzteversorgung und Vorstandsarbeit – die 13. Kammerversammlung am 13. September im Hotel Berliner Ring war inhaltlich zweigeteilt. Zuerst berichteten führende Vertreter der Ärzteversorgung Land Brandenburg, Dr. Horst Müller (für den Verwaltungsausschuss) und Dr. Klaus Freier (für den Aufsichtsausschuss), über das Geschäftsjahr 2002, dass trotz unverändert schwieriger Rahmenbedingungen gute Ergebnisse gebracht hatte, die sich nicht zuletzt in dem Beschluss einer einprozentigen Rentener-

höhung widerspiegelten. Die Begründung dafür und für die erhöhte Rentenbemessungsgrundlage lieferte Diplom-Mathematiker Hans-Jürgen Knecht.

Im Teil zwei der 13. Kammerversammlung setzte sich Kammerpräsident Dr. Udo Wolter im Bericht des Vorstandes kritisch mit den gesundheitspolitischen Geschehnissen der zurückliegenden Monate auseinander, ehe von der Kammerversammlung abschließend mehrere Beschlüsse gefasst wurden.



Dr. Udo Wolter während seines Vorstandsberichtes.



Blick in den Sitzungssaal.

Fotos: Kühne

Dr. Wolter warnte auf der 13. Kammerversammlung am 13. September:

Den größten Ärztemangel werden wir erst im Jahre 2005/2006 haben

Als „Zeit der Unsicherheit“ und „Zeit der Papierfabriken“ beurteilte Dr. Udo Wolter auf der 13. Kammerversammlung am 13. September im Hotel Berliner Ring bei Dahlewitz die zurückliegenden Wochen und Monate seit der 12. Kammerversammlung im April. Der Kammerpräsident bezeichnete den Arbeitsentwurf zum Gesundheitssystem-Modernisierungsgesetz mit seinen „sage und schreibe 486 Seiten“ als „nicht lesbar und nicht nachvollziehbar“. In seinem Bericht ging Dr. Wolter anschließend auf einige wesentliche Punkte des heiß diskutierten 486-Seiten-Papiers ein.

Sehr viele Kritikpunkte

„Das Hausarztssystem wurde zwar entschärft“, so der Kammerpräsident, dennoch sei dabei ein „fauler Kompromiss“ herausgekommen. Der Knackpunkt: Dass Krankenkassen mit Hausärzten eigene Verträge abschließen können. Diese Hausärzte seien dann zum Beispiel der Notfallordnung gar nicht mehr unterworfen. Und für Brandenburg sieht der Präsident dadurch eine Verschlechterung der allgemeinen Versorgungslage heraufziehen: „In vielen ländlichen Gebieten, in der Prignitz, in der

Ostprignitz oder in der Uckermark, kann das zur Unterversorgung führen.“ „Ist das gewollt!“ merkte Dr. Wolter rhetorisch (und ironisch) fragend an.

Die geplante Form des West-Ost-Transfers bezeichnete er als Prinzip des „Teile und herrsche!“, mit dem das „Solidarsystem kaputtgemacht“ werde. Dr. Wolter: „Ist das gewollt? Oder ein Versehen?“

Auch bei der im Entwurf geforderten Fortbildungspflicht (einschließlich der Sanktionsandrohung) entdeckte der Präsident einen Widerspruch. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es für angestellte Ärzte gar keine Sanktionsmöglichkeiten.

Notdienst mit Klingelbeutel?

Zur Praxisgebühr fragte Dr. Wolter: „Wie wird sichergestellt, dass der niedergelassene Arzt tatsächlich zu seinem Geld kommt?“ Jeder, der 2, 3 oder 4 Privatpatienten habe, wisse, „was es bedeutet, wenn einer nicht bezahlt“. Er nannte es einen „Fauxpas“, wenn Kollegen öffentlich darauf hinweisen, dass sie trotzdem behandeln werden, auch wenn jemand die 10 Euro nicht bezahlt. Dr. Wolter warnte davor, dass die Praxisgebühren sicher

„Begehrlichkeiten der Kriminellen“ wecken und sich vor allem viele niedergelassene Ärztinnen dadurch bedroht fühlen werden. Aber auch „mit dem Klingelbeutel zum Notdienst“ zu ziehen, bezeichnete der Präsident als „voll daneben“.

Beim Stichwort „Korruptionsbekämpfungsstelle“ forderte Wolter, mit den ungerechtfertigten Verleumdungen und Verunglimpfungen der Ärzte müsse endlich Schluss sein. „Es gibt doch auch keine Korruptionsbekämpfungsstelle für Politiker!“

Mit Blickrichtung Gesundheitsministerin Schmidt erinnerte der Präsident daran, dass es staatlicherseits keine Finanzierung von Fort- und Weiterbildung gebe. Das werde alles von den Ärzten selber finanziert. „Das sollte man auch einer Ulla Schmidt sagen.“

Bei den medizinischen Versorgungszentren sieht Dr. Wolter „gute Ansätze“, warnte aber vor Luftschlossern. Schließlich haben wir Ärztemangel und keine Ärzteschwemme. In Cottbus oder Potsdam seien Gesundheitszentren gut möglich, aber auf dem Lande? Und Dr. Wolter gab zu bedenken, dass der angestellte

te Arzt nicht die gleiche Motivation wie ein niedergelassener Arzt habe, zum Beispiel beim betriebswirtschaftlichen Denken. Ambulante Versorgung in Krankenhäusern – ja, Integration sei gut, „aber es sind in vielen Krankenhäusern keine Leute mehr da, die eine Sprechstunde abhalten könnten.“ „Die Chefs haben schon ihre Sprechstunde oder stehen im OP – wo soll da noch eine hoch qualifizierte Sprechstunde stattfinden?“

Ärztmangel wird noch zunehmen

Die geplante Abschaffung des AiP bezeichnete Dr. Wolter als „grandios“, wengleich die Stichtagsregelung (30. 9./1. 10. 2004) „unmöglich“ sei und dazu führen könnte, dass sich im nächsten Jahr bis Ende September der Ärztemangel noch einmal zusätzlich verschärft, weil Medizinstudenten ihren Abschluss aus logischen (finanziellen) Gründen verzögern werden. 100 Millionen wollte Frau Schmidt für die AiP-Abschaffung bereitstellen. Nun heißt es, die 100 Millionen seien für die Folgen des EuGH-Urteils zu verwenden. „Wie denn nun, Frau Schmidt?“

Und Dr. Wolter mahnte: Jetzt sind schon nicht genügend Ärzte da. 2004 werden es noch weniger sein, 2005 setzt sich diese Entwicklung fort, weil dann der demografische Faktor wirkt. „Den größten Ärztemangel werden wir 2005/2006 haben.“ „Auf ein Minus pfpfen wir ‚intelligente Arbeitszeitmodelle‘, so Frau Schmidt. Wie soll das funktionieren? Eine Hüftendoprothese nachts um 3 einsetzen? Schwachsinn!“, kritisierte der Präsident markig.

Das EuGH-Urteil umsetzen zu wollen ohne zusätzliches Geld, ohne zusätzliches Personal – das bezeichnete Dr. Wolter als „tot geborenes Kind“.

„Ein weiter Weg liegt noch vor uns“, warnte der LÄK-Präsident und kritisierte noch einmal die Gesundheitsministerin, die behauptet hatte, wir brauchten in Deutschland gar keine zusätzlichen Ärzte.

Zur Kammertätigkeit

Der Vorstand der LÄK wird am 19. November mit den Prüfungsausschussvorsitzenden beraten, wie mit einem Engpass in der Orthopädie/Unfallchirurgie umgegangen werden kann, weil gegenwärtig keine ausreichende Weiterbildung in Brandenburg auf diesem Gebiet möglich ist, da nur zwei Kollegen zur Weiterbildung befähigt seien. Ähnlich sei es auch in der Allgemein- und Inneren Medizin.

Die berufsbegleitende Weiterbildung sei überdies nicht ausreichend berücksichtigt worden. „Was macht ein niedergelassener Kollege?“, fragte Dr. Wolter, „20 Stunden Sprechstundenbetrieb und – mindestens – 20 Stunden Weiterbildung?“ Dr. Wolter informierte, dass sich die LÄK den Patentschutz für bestimmte Tätigkeitsbezeichnungen gesichert habe, um dem Verwirrspiel auf manchen Schildern (Naturheilverfahren – Naturmedizin) Einhalt zu gebieten.

Die Landesärztekammer hat sich wegen der Kosten, die durch die nachträgliche Veröffentlichung von Satzungen im BÄB entstanden sind, an die Landesregierung gewandt und eine Schadenersatzforderung gestellt. Dr. Wolter bat Oberregierungsrat Becke, der als Gast an der Kammerversammlung teilnahm, die LÄK in dieser Sache zu unterstützen.

In dem Bemühen der Kammer, „stasibelasteten Ärzten“ die Weiterbildungsbefugnis zu entziehen, sei das jüngste Urteil im Verwaltungsgerichtsverfahren „kein Freispruch“. Dr. Wolter kündigte an, Berufsgerichte zu bemühen, denn die persönliche Eignung der Betroffenen sei „eingeschränkt“.

Eine Anfrage von Fachwissenschaftlern der Medizin, ob sie ein Fortbildungszertifikat er-



Gedankenaustausch im Präsidium.

halten könnten, hatte die Kammer abschlägig beantwortet. Zwei Kaffee-Fahrten mit der Weißen Flotte für Ärzte-Senioren wertete der Präsident als Erfolg.

Das berufspolitische Kolloquium am 23. Oktober auf dem 6. Ärztlichen Fortbildungskongress steht unter der Überschrift „Gesundheitssystem-Modernisierungsgesetz? Gesundheitsreformgesetz? Gesetz...?“

(hak)

Beschlüsse der 13. Kammerversammlung

Auf der 13. Kammerversammlung in Dahlewitz wurden mehrere Beschlüsse verabschiedet. Vorstandsmitglied Dr. Manfred Kalz erläuterte die **Fünfte Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührenordnung**, hier die Gebühren für ärztliche Fort- und Weiterbildung. Bedenken, vorgetragen von Dr. Erwin Böhm, die Rahmen der Gebühren für Seminare und Kurse der Akademie für ärztliche Fortbildung – bis 1.500 Euro – könnten zu weit gefasst sein, zerstreute Dr. Kalz mit dem Hinweis, dies sei der „oberste zulässige Betrag, der erhoben werden darf, aber keineswegs immer erhoben werden kann“.

Die **Vorstellung der „Richtlinie zur Veröffentlichung von Tätigkeitsschwerpunkten“** nahm Vorstandsmitglied Dr. Renate Schuster vor, eine Richtlinie, die auch Fragen der berufswidrigen Werbung berührt. Die Ankündigung von Tätigkeitsschwerpunkten ist nur zulässig, wenn der Arzt die Tätigkeit nicht nur gelegentlich, sondern zu mindestens 20 % ausübt. Eine weitere Voraussetzung für die Angabe eines Tätigkeitsschwerpunktes ist der Ausschluss einer Verwechselbarkeit mit einem Gebiet, Teilgebiet oder einer Zusatzbezeichnung nach der Weiterbildungsordnung.

Dr. Wolter führte als Beispiel an, dass Fachärzte für Allgemeinmedizin die Bezeichnung „Naturmedizin“ auf ihren Praxischildern führten, obwohl sie nicht die Zu-



Mittagspause für die von Dr. Erwin Böhm angeführten „Preußen 95“.



Dr. Renate Schuster

satzbezeichnung „Naturheilverfahren“ erworben hatten. Wolter: „Diesen Wildwuchs wollen wir beschneiden.“ Dr. Reiner Musikowski gab zu bedenken, dass das Einhalten der Richtlinie „kaum kontrollierbar“ sei.

Nach Diskussion wurde die Richtlinie bei je einer Gegenstimme und Enthaltung verabschiedet.

Einstimmig und ohne Diskussion wurde die **Änderung der Ehrenerklärung der Landesärztekammer Brandenburg**, zu der alle ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter der LÄKB verpflichtet sind, angenommen.

Schließlich wurde noch der Beschluss über die **Erhebung einer Gebühr für die Durchführung von Kenntnisstandprüfungen im Rahmen von Approbations- und Berufserlaubnisverfahren gemäß der Vereinbarung des Landesamtes für Soziales und Versorgung mit der LÄKB** verabschiedet.

(hak)



Dr. Reiner Musikowski

Nächste Kammerversammlung:

29. November 2003 im Hotel Berliner Ring Rangsdorf/Dahlewitz